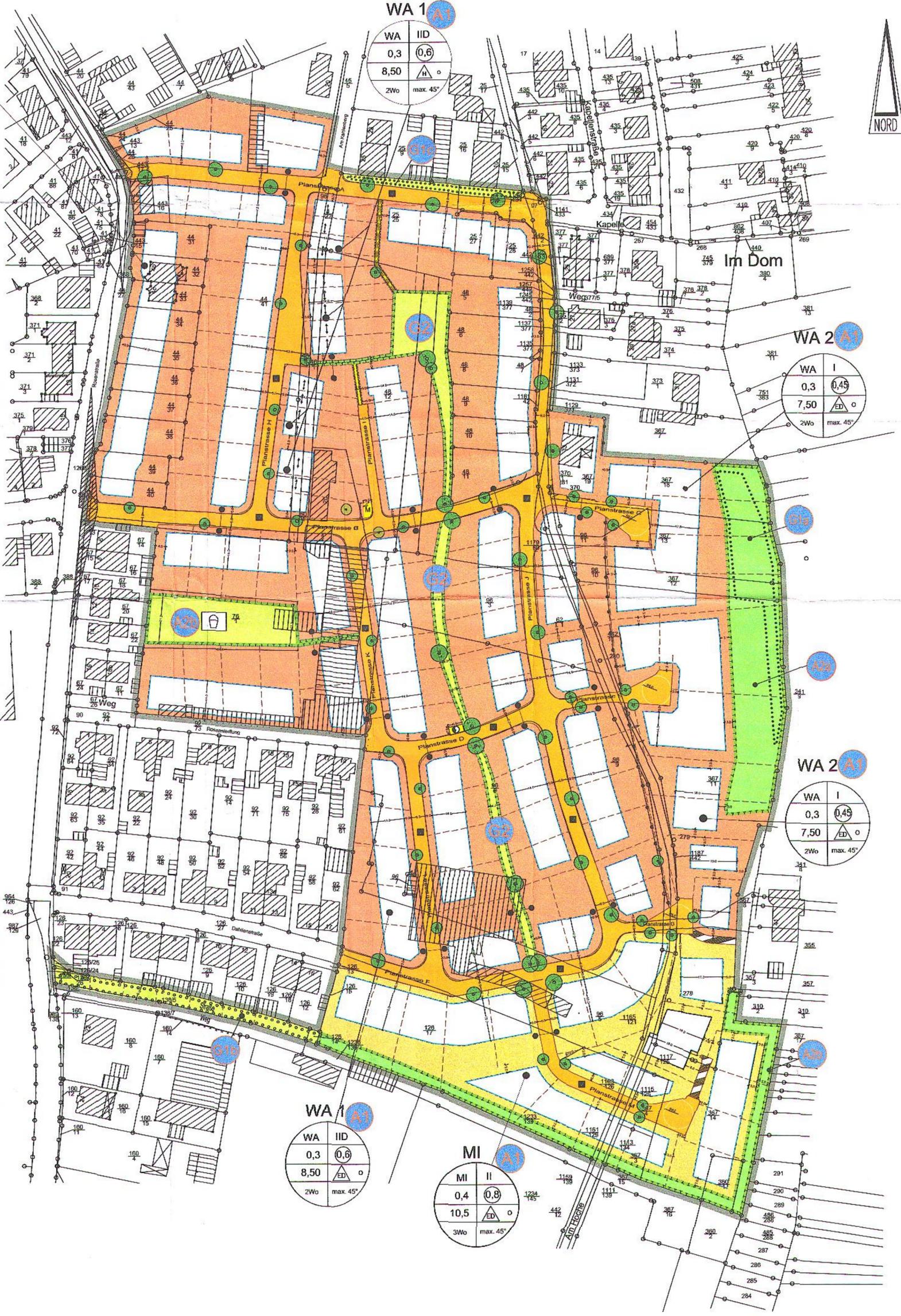
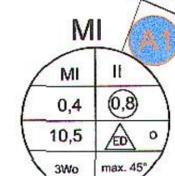
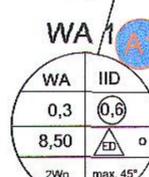
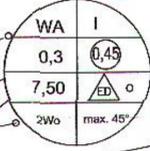
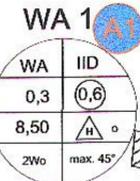


STADT WEIßENTHURM

Bebauungsplan "Auf dem Kahlenberg"

Zeichnerische Festsetzungen

Planzeichen



Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Weißenthurm vom 17.03.1998 aufgestellt und am 20.04.1999 ortsbekannt gemacht worden.

Weißenthurm, den 21.04.1999

gez. Wagner
Dienstsiegel: Stadtbürgermeister

Vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Auf die öffentliche Ladung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 20.04.1999 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die vorbereiteten Anträge sind durch die Bürgerversammlung am 29.04.1999 und durch Einzelanhörungen erfolgt.

Den Trägern öffentlicher Belange lag der Plan vom 26.03.1999 bis 26.04.1999 zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB vor.

Weißenthurm, den 06.05.1999

gez. Wagner
Dienstsiegel: Stadtbürgermeister

Beglaubigung

Die Darstellung der Grenzen und Beschränkungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweise des Liegenschaftskatasters überein.

Koblenz, den 03. August 1999

im Auftrag
gez. Müller
Dienstsiegel

Öffentliche Auslegung

Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Text und Begründung ab dem 22.03.2000 auf die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht offenliegen.

Die Offenlegung wurde am 14. März 2000 ortsbekannt gemacht.

Weißenthurm, den 25. April 2000

gez. Wagner
Dienstsiegel: Stadtbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt Weißenthurm am 15.05.2000 als Satzung beschlossen worden.

Weißenthurm, den 15.05.2000

gez. Wagner
Dienstsiegel: Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Bebauungsplanung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Weißenthurm, den 08.08.2000

gez. Wagner
Dienstsiegel: Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (1) BauGB ist am 15.08.2000 ortsbekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 (1) Satz 4 BauGB).

Weißenthurm, den 27.08.2000

gez. Wagner
Dienstsiegel: Stadtbürgermeister

Festsetzungen gem. § 9 BauGB (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Mass der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

IID Zahl der Vollgeschosse (Höchstmass)
D = Gestaltliche Festsetzung (siehe TZ. 2.1.1)

0,3 Grundflächenzahl (Höchstmass)
0,6 Geschossflächenzahl (Höchstmass)

Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

0 Offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Reihenhäuser zulässig
2 Wo Höchstzulässige Anzahl der Wohnungen
Baugrenze

Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung MI II Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl 0,4 0,8 Geschossflächenzahl
Gebäudehöhe 10,5 ED o Bauweise
max. Anzahl der Wohnungen 3Wo max. 45° Dachneigung

Erschließung

Verkehrflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmungen
Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung
Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung
Verkehrsfläche
Flächen für Versorgungsanlagen
Elektrizität
Versickerfläche für Niederschlagswasser
Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu Gunsten der Verbandsgemeindewerke
Zweckbestimmung: Entwässerung

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

M Mülltonnen Standplatz
max. 45° Höchstmaß der Dachneigung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Gebiete übereinstimmender Nutzung
Von jeder Sichtbehinderung freizuhalten Fläche
V AF 50 Für die Ermittlung der Anfahrtsicht zugrunde gelegte Geschwindigkeit
Vorhandene Böschung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Finstriktion

Grünflächen

Flächen und/oder Maßnahmen zum Ausgleich gem. § 1a und 9 (1a) BauGB

Öffentliche Grünfläche
Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Kinderspielplatz
Private Grünfläche

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB (öffentliche Fläche))
Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB (private Grünfläche))
Anzupflanzender Baum
Zu erhaltender Baum
Ordnungsziffer, dient der Zuordnung weiterer Festsetzungen

Darstellungen der Flurkarte (keine Festsetzungen)

Katastergrenzen
34 Parzellennummer, z.B. Fl.St.Nr. 34
Gebäudebestand
Geplante Grundstücksgrenze

Stadt Weißenthurm

Bebauungsplan "Auf dem Kahlenberg"

Planungsgrundlage: digitalisierte Katasterkarte Rheinland-Pfalz
Landschaftsvermessungsamt, Koblenz
Genehmigt vom Katasteramt Mayen

Projekt: VG Weißenthurm
Stadt Weißenthurm
Gemarkung Weißenthurm
Flur 7

O. SAGER
INGENIEURBÜRO
Januaris-Zick-Str. 8 56566 Neuwied
TEL 02622/923275 FAX 02622/923277

Planbeschriftung: Zeichnerische Festsetzungen
Bebauungsplan
von dem Entwurfer

Art der Arbeit: Datum: Bearbeiter: Maßstab: 1:500
März 2000
Umschrieb: